#### KANTONSRATSBESCHLUSS

## BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

# BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für eine Sandsportanlage (als Ersatz für den wegfallenden Sportplatz am Flurweg), eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
- B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT
  - 1. AUSGANGSLAGE
  - 2. STRATEGIE UND BEDARF
  - 3. BAUPROJEKTE
  - 4. KOSTEN / FINANZIERUNG
  - 5. TERMINE
  - 6. ANTRAG
    BEILAGEN

## A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Westen der Kantonsschule, auf dem Grundstück GS 4706 der MZ Immobilien AG und dem angrenzenden Teilgrundstück GS 3554 des Kantons befindet sich ein Sportplatz (Hartplatz) mit drei Spielfeldern für den Sportunterricht der Kantonsschule (KSZ). Vertraglich gestattet die MZI dem Kanton Zug bzw. der KSZ, den Sportplatz auf dem GS 4706 so lange unentgeltlich zu nutzen, bis Ersatz auf dem Areal der Kantonsschule geschaffen ist, längstens jedoch bis zum Beginn einer Wohnüberbauung auf GS 4706. Mit Schreiben vom 1. April 2005 hat die MZI das Nutzungsrecht per 1. April 2006 gekündigt.

Somit steht der Kantonsschule ab diesem Zeitpunkt rund ein Drittel des Sportplatzes bzw. mindestens ein Spielfeld nicht mehr zur Verfügung. Die bisherige Nutzung für den Sportunterricht wird stark eingeschränkt. Zudem ist der Sportplatz ab Januar 2006 in der Zone W3 und müsste ohnehin verlegt und neu erstellt werden. Auf dem Areal der Kantonsschule muss Ersatz geschaffen werden.

Die KSZ mit aktuell 1'400 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen benötigt für ihren Sportunterricht zeitgemässe Anlagen, die sowohl draussen als auch drinnen ermöglichen, jederzeit mindestens fünf Kurse gleichzeitig zu unterrichten. Mit dem Bau eines Kraft- und eines Gymnastikraums im Untergeschoss Trakt 9 wurde dies im Innenbereich sichergestellt. Um dieselben Möglichkeiten im Aussenbereich ebenfalls sicherzustellen und damit den Bildungsauftrag im Sportbereich generell und am Gymnasium im Speziellen (Sport als Matura-Ergänzungsfach) erfüllen zu können, benötigt die Schule Ersatz für den wegfallenden Hartplatz am Flurweg.

Als Ersatz soll auf der Landreserve des Kantons, im Süd-Osten des Kantonsschulareals, eine Sportanlage mit zwei Sandplätzen (ein Platz mit 3 Beachvolleyballfeldern und ein Soccerplatz zur multifunktionalen Nutzung) realisiert werden. Zudem soll eine 350 Meter lange Finnenbahn im Süden des Schulareals erstellt werden. Falls diese Sportanlage auch Vereinen und Dritten zur Verfügung stehen soll - was der Regierungsrat und die Schule befürworten - müssten zusätzliche Infrastrukturen (Garderoben, Duschen, Toiletten, Aussenbeleuchtung, usw.) erstellt werden.

Der Naturrasen der Spielwiese auf dem nördlichen Schulareal ist in einem sehr schlechten Zustand (Unebenheiten, Verwerfungen, Löcher) und muss saniert werden. Ohne Sanierung ist die Nutzung dieses Rasenplatzes in Frage gestellt, da die Unfall- und Verletzungsgefahr für die Benutzer/-innen zu gross ist. Der Rasenplatz weist zudem eine sehr schlechte Drainage auf, und kann deshalb nach Regenfällen und in der Übergangszeit im Frühling und Herbst jeweils für längere Zeit nicht benutzt werden. Im Rahmen der Sanierung soll anstelle des Naturrasens ein Kunstrasen eingebaut werden. Damit kann die Spielwiese fast das ganze Jahr benutzt werden.

Die Kosten für die neue Sandsportanlage, die Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Neue Sandsportanlage «Lüssi Ost» Fr. 1'255'000.--

1.1 nur für schulische Nutzung Fr. 860'000.--

1.2 zusätzliche Infrastrukturen

bei Nutzung durch Dritte und Vereine Fr. 395'000.--

(Garderobepavillon, Ver- und Entsorgungsleitungen,

Beleuchtung eines Sandplatzes, usw.)

2. Finnenbahn Fr. 237'000.--

3. Sanierung Spielwiese Nord mit Kunstrasen

Fr. 756'000.--

Total brutto inkl. 7,6% MwSt

Fr. 2'248'000.--

Hinzu kommen die Kosten für die Überführung des GS 1759, Luegeten Zug, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, da diese Liegenschaft nun dauernd einem öffentlichen Zweck dienen soll und eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes vorliegt (§ 8 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985; BGS 611.1). Diese Ausgabe beläuft sich auf den in der Finanzbuchhaltung erscheinenden Wert der Parzelle von Fr. 728'761.--.

Der Kanton beabsichtigt, das Grundstück GS 3554 (westlich des Flurwegs) zu verkaufen und einen Mindesterlös von 1,76 Mio. Franken zu erzielen, womit die neue Sandsportanlage, die Finnenbahn und ein Teil der Sanierung der Spielwiese Nord refinanziert werden können.

Es ist vorgesehen - vorbehältlich Zustimmung durch den Kantonsrat - die neue Sandsportanlage, die Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese im Herbst/Winter 2006/07 zu realisieren, damit die Anlagen der KSZ nach den Frühlingsferien 2007 zur Verfügung stehen.

## B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

### 1. AUSGANGSLAGE

Am 28. Januar 2004 hat der Kantonsrat den kantonalen Richtplan beschlossen und mit dem Richtplantext V 3.5 Nr. 1 seinen Beschluss vom 3. Juli 2002 bestätigt, dass die Raumfreihaltung für den Stadttunnel zwischen Anschluss Artherstrasse und Anschluss Gubelstrasse mit den beiden Halbanschlüssen Industriestrasse und Baarerstrasse Süd (UZB) aufgehoben wird. Auf Grund der vom Regierungsrat am 7. November 1995 genehmigten Vorverträge vom 8. Juli 1991 und 11. September 1995 zwischen dem Kanton Zug und der MZ-Immobilien AG (MZI), welche im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Kantonsstrasse UZB abgeschlossen worden waren, hat der Kanton Zug der MZI für die Raumfreihaltung in der Zeit vom 1. November 1996 bis 31. Dezember 2002 insgesamt Fr. 839'989.-- bezahlt. Die Zahlungen wurden per Ende Dezember 2003 eingestellt. Damit fielen Ausgaben von rund Fr. 136'000.-- pro Jahr weg.

Im Richtplantext ist unter V 3.3 Nr. 1 als Zwischenergebnis ein kantonales Interesse am Neubau des Stadttunnels zwischen Casino und Gubelstrasse festgehalten. Unter Berücksichtigung dieser Sach- und Rechtslage sind der Kanton Zug, vertreten durch die Baudirektion, und die MZI übereingekommen, westlich der Kantonsschule Zug einen Landstreifen GS 4707 (2'990 m2) abzutrennen, im Eigentum der MZI zu belassen und darauf zu Gunsten des Kantons Zug Dienstbarkeiten und ein Vorkaufsrecht zu begründen, um den künftigen Bau eines Strassentunnels im Tagbauverfahren zu ermöglichen. Im Gegenzug trat der Kanton Zug eine Landfläche von 1'119 m2 (neu: GS 4706) von seinem Grundstück GS 3554, westlich des Flurwegs, an die MZI ab. Der Kaufvertrag wurde am 22. Februar 2005 von den Parteien unterzeichnet und beurkundet, und am 10. Mai 2005 vom Regierungsrat genehmigt.

Zudem hat der Regierungsrat gleichentags beschlossen, die westlich des Flurwegs gelegene kantonseigene Landfläche (GS 3554 / ca. 1'760 m2) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen.

Das der MZI verkaufte GS 4706 soll gemäss Kaufvertrag bis zum 31. Dezember 2005 rechtskräftig von der Zone des öffentlichen Interesses der Wohnzone W3 zugeteilt werden. Gleichzeitig soll auch die daran angrenzende und westlich des Flurwegs gelegene Grundstücksfläche GS 3554 in die W3 umgezont werden. Das

Umzonungsverfahren wurde eingeleitet. Damit erhält der Kanton rund 1'760 m2 Wohnbauland, das er marktkonform verkaufen kann. Wir rechnen mit einem Mindestverkaufserlös von 1,76 Mio. Franken, basierend auf dem aktuellen Steuerwert von 1'000 Franken pro Quadratmeter. Damit könnten die heute dem Kantonsrat beantragte neue Sportanlage und die Sanierung der Spielwiese zu einem grossen Teil refinanziert werden.

Westlich des Flurwegs, auf dem Grundstück GS 4706 der MZI und dem Teilgrundstück GS 3554 des Kantons, befindet sich ein Sportplatz, d.h. ein Hartplatz mit drei Spielfeldern für den Sportunterricht der Kantonsschule. Gemäss Kaufvertrag gestattet die MZI dem Kanton Zug bzw. der KSZ, den Aussensportplatz auf GS 4706 so lange unentgeltlich zu nutzen, bis Ersatz auf dem Areal der Kantonsschule geschaffen ist, längstens jedoch bis zum Beginn einer Neuüberbauung auf GS 4706. Die Befristung ist an die Voraussetzung gebunden, dass die MZI dem Kanton die Neuüberbauung mindestens ein Jahr im Voraus, frühestens jedoch am 31. März 2005 schriftlich anzeigt. Mit Schreiben vom 1. April 2005 hat die MZI im Hinblick auf die geplante Wohnüberbauung des GS 4706 das Nutzungsrecht vorsorglich per 1. April 2006 gekündigt.

Somit steht der Kantonsschule ab diesem Zeitpunkt ein Spielfeld bzw. rund ein Drittel der Sportanlage nicht mehr zur Verfügung. Die bisherige Hartplatzfläche wird von 1'095 m2 auf 730 m2 reduziert. Damit wird die bisherige Nutzung für den Sportunterricht verunmöglicht. Dies wegen des Umstandes, dass der Sportunterricht heute zum Teil in grossen Kursen erteilt wird (11 Kurse mit 21 bis 22 Schülerinnen und Schülern; 8 Kurse mit 23 bis 27 Schülerinnen und Schülern).

Zudem ist der Hartplatz am Flurweg dezentral gelegen, weit weg von Turnhallen, Garderoben und Duschen. Ferner liegt der Hartplatz inmitten eines Wohnquartiers (Zone W3) und verursacht einerseits Immissionen für die Anwohner, anderseits wird die Nutzung durch die KSZ bei entsprechender Rücksichtsnahme auf die Anwohner eingeschränkt. Die Schule benötigt für die Erfüllung ihres Bildungsauftrages Sportanlagen im Aussenraum, die es jederzeit erlauben, mindestens fünf Kurse gleichzeitig zu unterrichten, und die zudem ein differenziertes Angebot für verschiedene Lerninhalte eröffnen. Deshalb soll Ersatz geschaffen werden, zumal auch die heutige Platzgrösse von 1'095 m2 nicht mehr genügt und Hartplätze nicht mehr gefragt sind. Eine neue Sportanlage mit Sandplätzen, die den zukünftigen Bedürfnissen für den Sportunterricht genügt, könnte nach dem Rückbau des alten, leer stehenden

«Lüssihauses» auf dem süd-östlichen Areal der Kantonsschule realisiert werden. Der Abbruch dieser Liegenschaft ist im Jahr 2006 geplant und im Budget 2006 der Laufenden Rechnung enthalten.

Gleichzeitig soll auf dem südlichen Schulareal eine 350 Meter lange Finnenbahn erstellt werden. Mit der Finnenbahn kann im Aussenbereich die logische Ergänzung zum Kraftraum realisiert werden. Auf der Finnenbahn trainiert man im Freien die Ausdauer und das Stehvermögen (Herz und Kreislauf); im Kraftraum trainiert man die Muskulatur, den Kraft- und Energiehaushalt.

Bereits im Herbst 2003 machte die Fachschaft Sport die Schulleitung darauf aufmerksam, dass sich der Naturrasen der Spielwiese in einem sehr schlechten Zustand befinde (Unebenheiten, Verwerfungen, Löcher) und dringend einer Sanierung bedürfe. Ohne Sanierung ist die zukünftige Nutzung dieses Rasenplatzes in Frage gestellt, da die Unfall- und Verletzungsgefahr für die Benützer/-innen zu gross ist. Der Rasenplatz weist zudem eine sehr schlechte Drainage auf und kann nach Regenfällen und in der Übergangszeit im Frühling und Herbst jeweils für längere Zeit nicht benutzt werden. Im Rahmen der dringend notwendigen Gesamtsanierung der Spielwiese soll anstelle des Naturrasens ein Kunstrasen eingebaut werden. Der Kunstrasen mit einer guten Drainage ermöglicht eine Nutzung zu jeder Jahreszeit. Zudem benötigt ein Kunstrasen weniger Pflege und Unterhalt als ein Naturrasen, was sich in tieferen Unterhaltskosten niederschlägt.

#### 2. STRATEGIE UND BEDARF

Im Jahre 1975 bezog die Kantonsschule Zug das Schulgebäude in der Luegeten. Die Schule wurde für ca. 800 Schülerinnen und Schüler und 44 Klassen konzipiert. Im Sportbereich standen damals eine grosse Turnhalle (1½ Plätze) und zwei normale Turnhallen sowie vier Aussenplätze zur Verfügung. Im Jahre 1986 wurde aufgrund der steigenden Schülerzahlen eine weitere Turnhalle gebaut und der Hartplatz am Flurweg erstellt. Im Rahmen der letzten Ausbauetappe der KSZ wurden im Untergeschoss des Neubaus Trakt 9 ein Kraft- und ein Gymnastikraum realisiert, die seit Herbst 2003 der Schule zur Verfügung stehen.

Mittlerweile werden an der KSZ rund 1'400 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen unterrichtet. Damit der Sportunterricht an der KSZ für alle Schülerinnen und Schüler

im obligatorischen sowie im Wahl- und Freifachbereich auch in Zukunft sicher gestellt werden kann, müssen gleichzeitig mindestens fünf Kurse - sowohl draussen als auch drinnen - von Montag bis Freitag (07.30 Uhr bis 17.30 Uhr) unterrichtet werden können. Mit dem Kraft- und dem Gymnastikraum im Trakt 9 wurde dies im Innenbereich sichergestellt. Um dieselben Möglichkeiten im Freien zu eröffnen, benötigt die Schule Ersatz im Süd-Osten des Schulareals für den wegfallenden Hartplatz am Flurweg. Mit dieser neuen Sportanlage kann sichergestellt werden, dass das vorausgesagte Wachstum der Schule bis zum Jahr 2013 auf 81 bis 83 Klassen im Sportunterricht aufgefangen werden kann. Mit 81 bis 83 Klassen werden allerdings alle bestehenden Hallen, die bestehenden Aussenplätze und die neue Sportanlage vollständig ausgelastet sein. Mit dem Bau eines neuen Schulzentrums im Ennetsee wird die KSZ ab 2013 schüler- und klassenmässig entlastet und voraussichtlich wieder den heutigen Stand von 70 bis 75 Klassen erreichen. Die bestehenden Sportanlagen und die beantragte neue Sportanlage werden den Bedarf der KSZ langfristig abdecken.

#### 3. BAUPROJEKTE

# 3.1 Neue Sportanlage im Süd-Osten des Schulareals (Ersatz des Sportplatzes westlich der Flurstrasse)

Als Ersatz für den Wegfall des Sportplatzes am Flurweg soll im Süd-Osten des Kantonsschulareals eine Sportanlage mit zwei Sandplätzen (ein Platz mit drei Beachvolleyballfelder und ein Soccerplatz zur multifunktionalen Nutzung) sowie eine 350 Meter lange Finnenbahn realisiert werden. Folgende Argumente sprechen dafür:

- In den wärmeren Monaten wird der Unterricht möglichst im Freien abgehalten.
   Ziel ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler während möglichst langer
   Dauer an der frischen Luft aktiv zu beschäftigen und zu bewegen.
- Bildungsauftrag und Lehrplan beinhalten viele verschiedene Aktivitäten im Freien.
- Sandplätze können auch nach schlechter Witterung sehr schnell und gefahrlos wieder benutzt werden (v.a. auch in den Übergangsmonaten), was räumlich und platzmässig Entlastung bringt.
- Fachleute sagen, dass Bewegung auf Sand gelenkschonend ist und einen hohen Wirkungsgrad hat, weil die dauernde Stabilisierung des Körpers mehr Kraft braucht.

- Mit der zusätzlichen Sportanlage mit Sandplätzen (neben den bestehenden Hart- und Rasenplätzen) können sehr viele Sportarten, auch neue Trendsportarten, sowie ein breit gefächertes, gesundheitsorientiertes Schulturnen betrieben werden.
- Mit der Finnenbahn kann im Freien die logische Ergänzung zum Kraftraum realisiert werden. Während an den Geräten die Kraft trainiert wird, übt man auf der Finnenbahn die Ausdauer und das Stehvermögen.
- Von einer solchen Aussensportanlage k\u00f6nnten auch die Vereine profitieren. Im Kanton Zug besteht ein grosses Bed\u00fcrfnis nach Sandpl\u00e4tzen.

Die Sandsportanlagen sollen durch schulexterne Vereine und Dritte benutzt werden können. Dass Dritte an der Nutzung der KSZ-Aussenanlagen interessiert sind, belegt die kürzliche Anfrage des Quartiervereins Guthirt im Zusammenhang mit der Aufwertung des Quartiers (d.h. Nutzung des KSZ-Geländes für Erholung und Freizeit). Die Kosten für zusätzliche Infrastrukturen (Garderoben, Duschen, Toiletten, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aussenbeleuchtung für den Soccerplatz, usw.) betragen 395'000 Franken inkl. MwSt.

Die zusätzlichen Unterhalts- und Personalkosten (exkl. Sozialleistung) pro Jahr betragen somit insgesamt Fr. 37'400.--. Davon entfallen auf externe Nutzung zusätzlich rund Fr. 10'000.-- pro Jahr.

Demgegenüber sind mögliche Mieteinnahmen von Vereinen von schätzungsweise 5'800 Franken pro Jahr in Rechnung zu stellen.

Der Regierungsrat begrüsst sehr vermehrte Anstrengungen für sportliche Aktivitäten breiter Bevölkerungskreise. Aufgrund von § 8 des Sportgesetzes (BGS 417.1) stellen Kanton und Gemeinden ihre Schulsportanlagen Organisationen für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung.

## 3.2 Sanierung Spielwiese Nord

Im Rahmen der Gesamtsanierung der Spielwiese soll anstelle des Naturrasens ein Kunstrasen eingebaut werden. Der grosse Vorteil eines Kunstrasens ist die wetterunabhängige Nutzung. Es können auf derselben Fläche bis 3-mal so viele Spielstunden abgehalten werden wie auf einem herkömmlichen Naturrasen.

	<u>Kunstrasen</u>	<u>Naturrasen</u>
Benutzungsdauer pro Jahr	12 Monate	8 Monate
Spielstunden pro Jahr	4'420 Std.	1'040 Std.
Spielstunden pro Woche	85 Std.	30 Std.

Kunstrasen haben eine Lebensdauer von ca. 15 bis 20 Jahren, Naturrasen von ca. 20 bis 25 Jahren, je nach Beanspruchung, Pflege und Unterhalt.

Die Entwicklung von Kunstrasen hat grosse Fortschritte gemacht. Verschiedene Systeme sind auf dem Markt, welche gegenüber Naturrasenfeldern eine intensivere Nutzung zulassen. Witterungsunabhängigkeit, wesentlich höhere Belastungsintensität, flächendeckend gleichmässiger Spielkomfort sowie vergleichbar niedrige Kosten im Unterhalt sprechen für die Erstellung eines Kunstrasensystems. Durch die spezielle Behandlung der Kunstfaserhalme wird Schürfverletzungen (Hautverbrennungen) entgegengewirkt. Die Unterhaltskosten liegen weit unter dem Aufwand für Naturrasenspielflächen. Deshalb haben sich das Hochbauamt und die Schule für einen Kunstrasen entschieden, obwohl die Investitionskosten für Kunstrasen - je nach System und örtlicher Gegebenheit - ca. 70 bis 100% höher sind als für Naturrasen.

Bei den Pflegekosten entfällt bei einer Kunstrasenfläche der regelmässige Schnitt, die Düngung, das Wässern, die Regenerations- und Sanierungspflege. Damit liegt die Kunstrasenfläche im Unterhaltsaufwand wesentlich unter einer Naturrasenspielfläche. Die Schneeräumung ist unproblematisch. In der Pflege enthalten sind wöchentliches Aufbürsten, Kontrollgänge und Nebenarbeiten sowie Schneeräumung nach Bedarf. Die Unterhalts- bzw. Ersatzkosten für einen Kunstrasen mit einer Fläche von rund 2'400 m2 im Vergleich mit einem gleich grossen Naturrasen betragen:

	<u>Kunstrasen</u>	<u>Naturrasen</u>
Pro m2 / Jahr	Fr. 4.50	Fr. 11.50
Pro Jahr	Fr. 10'800	Fr. 27'600
15 Jahre	Fr. 162'000	Fr. 414'000
Ersatz nach 15 bis 20 Jahren	Fr. 230'000	Fr. 400'000

Nachfolgend eine Auflistung von ausgeführten Kunstrasen im Kanton Zug:

Baar: International School, ca. 3`500 m2, verlegt im April 2003 Unterägeri: Fussballplatz, ca. 5`400 m2, verlegt im Sommer 2003

Baar: Fussballplatz, ca. 5`400 m2, verlegt im Sommer 2004 Walchwil: Schulanlage, ca. 1`500 m2, verlegt im Sommer 2005

## 3.3 Flächenvergleich Nettosportflächen

Die Nummerierung der Sportanlagen entspricht derjenigen auf der Beilage 1.

		<u>heute</u>	<u>zukünftig</u>
1	Hartplatz Flurweg	1'095 m2	0 m2
2	Hartplatz Süd	865 m2	865 m2
3	Lauf-/ Sprung-/ Wurfanlagen	830 m2	830 m2
4	Spielwiese West	2'140 m2	2'140 m2
5	Spielwiese Nord	2'405 m2	2'405 m2
6	Sprunganlage Nord	275 m2	275 m2
7	Hartplatz Nord	2'305 m2	2'305 m2
8	Kugelstossanlage	285 m2	285 m2
9	Sandsportanlagen (neu)		2'185 m2
<u>Tot</u>	<u>al Sportanlagen</u>	<u>10'200 m2</u>	<u>11'290 m2</u>
10	Finnenbahn (L 350 m' x B 1,5	m = 525 m2)	525 m2
Zus	sätzliche Sportflächen ohne Fin	+ 1'090 m2	
Zus	sätzliche Sportflächen mit Finne	enbahn	+ 1'615 m2

#### 4. KOSTEN / FINANZIERUNG

Das vom Hochbauamt beauftragte Büro für Landschaftsplanung, Erich Andermatt, Zug, erstellte das Projekt und den Kostenvoranschlag (± 10%), basierend auf Unternehmerrichtofferten und Erfahrungszahlen.

Fr. 860'000.--

4.1	Kostenvoranschlag (alle Teilobjekte)	)			
1.	Neue Sandsportanlage «Lüssi Ost»			Fr.	1'255'000
1.1	nur für schulische Nutzung	Fr.	860'000		
1.2	zusätzliche Infrastrukturen				
	bei Nutzung durch Dritte und Vereine	Fr.	395'000		
	(Garderobepavillon, Ver- und Entsorgungs	leitunge	en,		
	Beleuchtung eines Sandplatzes, usw.)				
2.	Neue Finnenbahn			Fr.	237'000
3.	Sanierung Spielwiese Nord mit Kunstra	asen		Fr.	756'000
	(Sanierung Spielwiese mit Naturrasen	ca. Fr.	400'000)		
	Total brutto inkl. 7,6% MwSt			Fr.	<u>2'248'000</u>
4.1.1	Sandsportanlage (Beach- und Socce	ersport	tanlage)		
4.1.1	Baukosten	-	<b>.</b>	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung	Fr.	110'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen	Fr. Fr.	110'000 15'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen	Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen	Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen	Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte	Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000	Fr.	693'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte Wege, Strasse und Plätze	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000	Fr.	693'000 96'000
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte Wege, Strasse und Plätze Unvorhergesehenes	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000		
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte Wege, Strasse und Plätze Unvorhergesehenes Honorare	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000 33'000		
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte Wege, Strasse und Plätze Unvorhergesehenes Honorare Geologe, Bau- und Fachingenieure	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000 33'000		
4.1.1	Baukosten Terraingestaltung Gartenanlagen Einfriedungen Ausstattungen und Spielgeräte Wege, Strasse und Plätze Unvorhergesehenes Honorare Geologe, Bau- und Fachingenieure Landschaftsarchitekt	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	110'000 15'000 55'000 100'000 380'000 33'000	Fr.	96'000

Total inkl. MwSt.

4.1.2	Zusätzliche Infrastrukturen bei ext	erner Nu	ıtzung		
	Baukosten			Fr.	315'000
	Garderobenpavillon	Fr.	180'000		
	Werkleitungen	Fr.	60'000		
	Beleuchtung Socceranlage	Fr.	60'000		
	Unvorhergesehenes	Fr.	15'000		
	Honorare			Fr.	41'500
	Geologe, Bau- und Fachingenieure	Fr.	10'000		
	Architekt	Fr.	31'500		
	Nebenkosten und Spesen			Fr.	10'000
	Zwischentotal exkl. MwSt			Fr.	366'500
	7.6% Mehrwertsteuer			Fr.	28'000
	Total inkl. MwSt (aufgerundet)			<u>Fr.</u>	395'000
4.1.3	Finnenbahn Baukosten			Fr.	189'000
		Fr.	80'000	ГІ.	109 000
	Terraingestaltung	гі. Fr.	10'000		
	Gartenanlagen	гі. Fr.	90'000		
	Wege, Strasse und Plätze Unvorhergesehenes				
			(3'/ 1/ 1/ 1		
	· ·	Fr.	9'000	Er	20'000
	Honorare			Fr.	20'900
	Honorare Geologe, Bauingenieur	Fr.	2'000	Fr.	20'900
	Honorare Geologe, Bauingenieur Landschaftsarchitekt				
	Honorare Geologe, Bauingenieur Landschaftsarchitekt Nebenkosten und Spesen	Fr.	2'000	Fr.	10'000
	Honorare Geologe, Bauingenieur Landschaftsarchitekt Nebenkosten und Spesen Zwischentotal exkl. MwSt	Fr.	2'000	Fr. Fr.	10'000 219'900
	Honorare Geologe, Bauingenieur Landschaftsarchitekt Nebenkosten und Spesen	Fr.	2'000	Fr.	10'000

## 4.1.4 Sanierung Spielwiese Nord (unverfüllter Kunstrasen)

Baukosten			Fr.	630'000
Terraingestaltung	Fr.	70'000		
Drainagesystem / Kanalisation	Fr.	50'000		
Gartenanlagen	Fr.	5'000		
Einfriedungen	Fr.	30'000		
Ausstattungen und Spielgeräte	Fr.	10'000		
Wege, Strasse und Plätze	Fr.	435'000		
Unvorhergesehenes	Fr.	30'000		
Honorare			Fr.	67'500
Geologe, Bauingenieur	Fr.	5'000		
Landschaftsarchitekt	Fr.	62'500		
Nebenkosten und Spesen			Fr.	5'000
Zwischentotal exkl. MwSt			Fr.	702'500
7.6% Mehrwertsteuer			Fr.	53'500
Total inkl. MwSt			<u>Fr.</u>	756'000

#### 4.2 Rückbaukosten

Im Budget der Laufenden Rechnung 2006 sind für den Rückbau, die umweltgerechte Entsorgung und für die Renaturierung des Hartplatzes am Flurweg 130'000 Franken und für den Rückbau «Lüssihaus» 105'000 Franken, insgesamt 235'000 Franken enthalten.

#### 4.3 Landkosten

Im Umfang des GS 1759, Luegeten Zug, ist die für die Sandsportanlagen benötigte Fläche heute noch im Finanzvermögen des Kantons. Die Liegenschaft enthält ein altes Wohngebäude mit Umgelände, das der Kanton vor Jahren für eine allfällige Erweiterung der Kantonsschule erworben und zwischenzeitlich an Dritte vermietet hatte. Die Kosten für die Überführung des GS 1759 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen betragen gemäss Finanzbuchhaltung 728'761 Franken. Die Verwendung dieser Liegenschaft für öffentliche Zwecke bedeutet eine Ausgabe im Sinne von § 8 des Finanzhaushaltgesetzes. Sie erfordert einen Beschluss des Kantonsrates, den wir in unserem Antrag für den Objektkredit in § 2 aufgenommen haben.

## 4.4 Finanzierung

Im Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2006 sind 700'000 Franken für die Sanierung der Spielwiese Nord eingestellt. Für die neue Sportanlage und die Finnenbahn sind 650'000 Franken für das Jahr 2006 und 1 Mio. Franken für das Jahr 2007 eingestellt. Insgesamt sind 2,35 Mio. Franken im Budget der Investitionsrechnungen 2006 und 2007 enthalten.

Aus dem Verkauf von rund 1'760 m2 Wohnungsbauland wird ein Mindestverkaufserlös von 1,76 Mio. Franken erwartet. Damit können die neue Sandsportanlage und die Finnenbahn (1'492'000 Franken) sowie ein Teil der Sanierung der Sportwiese Nord refinanziert werden.

Beim Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss § 25 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine neue Ausgabe gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung, die referendumsfähig ist.

# 4.5 Auswirkungen auf die Staatsrechnung / Variante 2 (Süd)

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen				
	und Investitionsbeiträge:				
	<ul> <li>bereits geplanter Betrag</li> </ul>		1'350'000	1'000'000	0
2.	<ul> <li>effektiver Betrag gemäss</li> </ul>				
	vorliegendem Antrag	0	1'856'761	1'000'000	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar,				
	Fahrzeuge und Informatik:				
	<ul> <li>bereits geplanter Betrag</li> </ul>	0	0	0	0
4.	<ul> <li>effektiver Betrag gemäss</li> </ul>				
	vorliegendem Antrag			120'000	0
B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	effektiver Betrag gemäss				
	vorliegendem Antrag	0	0	24'000	37'400

## 5. TERMINE

Bestellung der vorberatenden KR-Kommission Januar 2006 Beratung(en) der KR-Vorlage in der KR-Kommission Januar / Februar 2006 Beratung in der Staatswirtschaftskommission 11. April 2006 1. Lesung im Kantonsrat 4. Mai 2006 2. Lesung und Schlussabstimmung 1. Juni 2006 Baubewilligungsverfahren April bis Juni 2006 Ablauf Referendumsfrist Anfang August 2006 Vorbereitungsarbeiten August bis Herbst 2006 Realisierung Herbst 2006 bis Frühling 2007

#### 6. ANTRAG

Wir stellen Ihnen den Antrag,

auf die Vorlage Nr. 1390.2 - 11883 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 20. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

**Beilagen:** 1 Situationsplan Kantonsschule Zug mit Sportanlagen

2 Sandsportanlage: Grundrisse3 Finnenbahn: Situationsplan4 Spielwiese Nord: Situationsplan